

Pflanzenschutz in Gemüse

– April 2026 –

Allium Gewächse: Auf Lauchminierfliege achten

An verschiedenen lauchartigen Gewächsen (Porree, Schnittlauch, Zwiebel) wurden bereits Einstichstellen der Lauchminierfliege (*Phytomyza gymnostoma*) gesehen. Erste Eiablage ist bereits erfolgt. Besonders in der Nähe von Überwinterungsbeständen der genannten Kulturen muss mit verstärktem Auftreten gerechnet werden. Gefährdet sind vor allem Anzuchten und junge Saaten. Bei Sämlingen kommt es durch den Minierfraß zum Absterben bzw. zu Minderwuchs. Wichtig bei der Bekämpfung ist, dass entweder die Fliegen oder die ausschlüpfenden Larven erfasst werden. Haben sich die minierenden Larven erst einmal ins Blatt eingefressen, sind sie kaum noch bzw. nur noch sehr schwierig zu bekämpfen. Die beste Abwehrmöglichkeit bieten Vliese und Kulturschutznetze.

Zuflug der Gierschblattlaus von den Winterwirten

Die Gierschblattlaus (*Cavariella aegopodii*) fliegt aktuell von ihren Winterwirten in die Wirtskulturen. Wirtspflanzen dieser Blattlausart sind Doldenblütler, wie Dill und Möhren. Diese grüne Blattlausart tritt in Kolonien auf und ist auch, wie viele andere Blattlausarten, Überträger von Viruserkrankungen. Daher sollte dem Schädling in den Kulturen von Möhren und Dill bereits beim ersten Zuflug Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In Gewächshausgurken auf Befall mit Spinnmilben achten

Mit steigenden Temperaturen und einem Absinken der Luftfeuchte steigt im Gewächshaus die Gefahr der Ausbreitung von Spinnmilben. Das Vorhandensein lässt sich am Blatt sehr gut an den entstehenden Saugschäden erkennen. Am häufigsten tritt bei Gewächshausgurken die Bohnen-spinnmilbe (*Tetranychus urticae*), auch Rote Spinne genannt, auf. Diese sitzt meist unter den Blättern und bildet ein leichtes Gespinst aus. Der durch die Saugtätigkeit entstehende Schaden äußert sich anfänglich an kleinen hellen Punkten, später auch durch Vergilbungen und ein Eindrehen der Blätter. Der Schaden entsteht durch eine geringere Photosynthese. Die (wirtschaftliche-) Schadschwelle liegt jedoch sehr hoch. Als Faustzahl wird ein Wert von mehr als 25% geschädigte Blattfläche angegeben. Es stehen mehrere chem. Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Aufgrund der Gefahr einer Resistenzbildung gegen einen der genannten Wirkstoffe sowie der hohen Schadschwelle sollte aber versucht werden, den Schädling (frühzeitig) mit Nützlingen zu bekämpfen und die chem. Produkte nur als „Feuerwehrmaßnahme“ einzusetzen. Bei den Nützlingen eignet sich zum Beispiel der Einsatz der Raubmilben „*Amblyseiolus californicus*“ oder „*Phytoseiolus persimilis*“. Beim Einsatz der genannten chemischen Produkte sind die Anwendungsbestimmungen gemäß der Gebrauchsanleitung und die angegebenen Wartezeiten zu beachten.

In Leguminosen sind jetzt Schäden durch den gestreiften Blattrandkäfer möglich

Der Gestreifte Blattrandkäfer (*Sitona lineatus*) kommt in normalen Jahren bereits ab Mitte März vor und fliegt bis in den Juni hinein in die Leguminosen-Bestände, wie z.B. diverse Bohnenarten und Erbsen. In diesem Jahr ist er noch nicht in allen Regionen aufgetreten, mit verstärktem Flug muss nun aber gerechnet werden. Das Schadbild des Käfers erkennt man sehr leicht an den bogenförmig eingefressenen Blatträndern der Kulturen. Die 4-5 mm großen Käfer fliegen in die Bestände ein und legen dort ihre Eier ab. Die Käfer erzeugen dann das an den Blättern erkennbare Schadbild. Die Käfer können auch diverse Viruserkrankungen übertragen. Den größeren Schaden verursachen aber weniger die Käfer an den Blättern als vielmehr die Larven, die an den Wurzeln und somit an den für die Stickstoffversorgung wichtigen Wurzelknöllchen. Größere Pflanzen können den Schaden an Blatt und Wurzel besser tolerieren als junge. Für die Bekämpfung findet sich in der Literatur eine Schadschwelle. Diese sieht ein Eingreifen vor, wenn bis zum 6. Blattstadium der Kultur an 50 % der Pflanzen Schadsymptome fest zu stellen sind, bzw. wenn man mind. 5-10 Käfer pro m² findet. Ist die Schadschwelle überschritten, bieten sich zur Bekämpfung bei Temperaturen bis ca. 20 – 25°C in der Kultur ausgewiesene Pyrethroide an. Sind die Pflanzen schon größer, lohnt sich in der Regel keine separate Behandlung. Werden aber früh auftretende Blattlauspopulationen bekämpft, sollte man die Mittelwahl so gestalten, dass der Blattrandkäfer miterfasst wird.

Widerruf der Zulassung von Goltix Gold in Minze-Arten

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Anwendung von Goltix Gold in Minze-Arten zur Verwendung als Arzneipflanze / Verwendung als teeähnliches Erzeugnis gegen Einjähriges Rispengras und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter widerrufen. Für den in dem Pflanzenschutzmittel enthaltenen Wirkstoff Metamitron gilt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/644 der Rückstandshöchstgehalt von 0,15 mg/kg. Die mit der Zulassung eingereichten Rückstandsdaten unterstützen den derzeit gültigen RHG nicht. Bereits behandeltes Erntegut darf nicht als Lebens- oder Futtermittel verwendet werden.

Widerruf der Zulassung von Chanon in Speiserüben

Das Herbizid Chanon (Aclonifen) hatte erst kürzlich eine Zulassungserweiterung nach Artikel 51 für verschiedene Kulturen im Gemüsebau erhalten. Aufgrund eines erhöhten Risikos für Unverträglichkeiten der Kultur hat der Zulassungsinhaber die Anwendung von Chanon (Aclonifen) in Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) zurückgezogen.

Die Anwendungen in Wurzelpetersilie und Pastinake sind weiterhin zulässig.

Neue Zulassungen für den Gemüsebau

Das BVL hat neue Zulassungserweiterungen für den Gemüsebau erteilt. Beachten Sie die Auflagen und Anwendungsbestimmungen.

Präparat (Wirkstoff)	Kulturen (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
Fantasia Gold (800 g/l Pro-sulfocarb)	Knollensellerie (Freiland)	4 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Pflanzen	100
	Kümmel (Freiland)	4 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auflaufen	F
	Kümmel (Freiland)	4 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, ab 2. Standjahr, Frühjahr, nach dem Austrieb	F
	Porree (Saatkultur) (Freiland)	4 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auflaufen Kultur: BBCH 11-13	70
	Porree (Pflanzkultur) (Freiland)	4 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, bis 7 Tage nach dem Pflanzen	70
	Schnittlauch (Bulbenanzucht) (Freiland)	5 l/ha max. 1 Anw.	Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, 10-14 Tage nach dem Pflanzen	F
	Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel) (Freiland)	4 l/ha max. 1 Anw.	Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auflaufen Kultur: BBCH 11-13	75
	Winterheckenzwiebel (Freiland)	4 l/ha max. 1 Anw.	Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auflaufen Kultur: BBCH 11-13	75
Goltix Gold (700 g/l Metamitron)	Möhre (Freiland)	Splitting: 1x 1,5 l/ha vor dem Auflaufen + 2x 1,0	Gegen Einjähriges Rispengras und einjährige	42

		l/ha nach dem Auflaufen	zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut) im Abstand von 7 Tagen spritzen	
	Rettich, Speiserüben, Kohlrübe, Meerrettich, Pastinak, Wurzelpetersilie (Freiland)	1,5 l/ha max. 1 Anw.	Gegen Einjähriges Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut), vor dem Auflaufen	42
	Knollensellerie (Freiland)	1,0 l/ha max. 1 Anw.	Gegen Einjähriges Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (außer Kletten-Labkraut), nach dem Pflanzen	42
Lentagran WP (450 g/l Pyridat)	Artischocke (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis) (Freiland)	1 kg/ha, max. 2 Behandlungen (im Splittingverfahren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auflaufen, ab 3 cm Wuchshöhe Kultur: ab BBCH 13	42
	Baldrian (Wurzelnutzung: Verwendung als teeähnliches Erzeugnis) (Freiland)	1 kg/ha, max. 2 Behandlungen (im Splittingverfahren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Austrieb Kultur: bis BBCH 31	42
	Dill (Nutzung als frisches Kraut) (Freiland)	0,75 kg/ha, max. 2 Behandlungen (im Splittingverfahren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auflaufen Kultur: BBCH 10-14	42
	Dill (Samen- und Fruchtnutzung) (Freiland)	0,75 kg/ha, max. 2 Behandlungen (im Splittingverfahren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auflaufen Kultur: BBCH 10-14	90
	Gewürzfenchel (Samen- und Fruchtnutzung) (Freiland)	0,75 kg/ha, max. 2 Behandlungen (im Splittingverfahren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auflaufen Kultur: BBCH 10-14	90
	Gewürzfenchel (Samen- und Fruchtnutzung) (Freiland)	0,75 kg/ha, max. 2 Behandlungen (im Splittingverfahren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Austrieb, ab 2. Standjahr Kultur: BBCH 10-14	90
	Johanniskraut (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis) (Freiland)	1 kg/ha, max. 2 Behandlungen (im Splittingverfahren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Austrieb, bei 5-10 cm Wuchshöhe	42
	Kümmel (Samen- und Fruchtnutzung) (Freiland)	0,75 kg/ha, max. 2 Behandlungen (im Splittingverfahren)	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auflaufen Kultur: BBCH 10-14	90

	Kümmel (Samen- und Fruchtnutzung) (Freiland)	0,75 kg/ha, max. 2 Be- handlungen (im Splittingverfah- ren)	Gegen einjährige zwei- keimblättrige Unkräuter, nach dem Austrieb, ab 2. Standjahr Kultur: BBCH 10-14	90
	Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) (Freiland)	0,75 kg/ha, max. 2 Be- handlungen (im Splittingverfah- ren)	Gegen einjährige zwei- keimblättrige Unkräuter, nach dem Auflaufen Kultur: ab BBCH 13	35
	Spitzwegerich (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als tee-ähnliches Erzeugnis) (Freiland)	1 kg/ha, max. 2 Be- handlungen (im Splittingverfah- ren)	Gegen einjährige zwei- keimblättrige Unkräuter, nach dem Auflaufen Kultur: ab BBCH 11	42
	Spargel (Ertragsanlagen) (Freiland)	2 kg/ha max. 1 Anwen- dung	Gegen einjährige zwei- keimblättrige Unkräuter, in Ertragsanlagen nach der Stechperiode als Un- terblatt- / Reihenbehand- lung	F
NeemAzal-T/S (10,6 g/l Azadirachtin)	Blattgemüse (Freiland)	3 l/ha max. 3 Anwen- dungen	Gegen Saugende Insek- ten, Beißende Insekten, ab Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von mind. 7 Tagen ab BBCH 11	3
	Blattgemüse (Jungpflanzenanzucht) (Gewächshaus)	3 l/ha max. 3 Anwen- dungen	Gegen Saugende Insek- ten, Beißende Insekten, ab Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von mind. 7 Tagen ab BBCH 11	F
	Blatt- und Stielgemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Hülsengemüse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) (Freiland)	3 l/ha max. 3 Anwen- dungen	Gegen Saugende Insek- ten, Beißende Insekten, ab Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von mind. 7 Tagen ab BBCH 11	3
Sivanto Prime (200 g/l Butenolide)	Kopfkohle (Weißkohl, Rotkohl, Spitzkohl, Rosenkohl u. Wirsing-kohl) (Freiland)	0,625 l/ha max. 1 Anwen- dung	Gegen Grüne Pfirsichblatt- laus (<i>Myzus persicae</i>) und Mehlige Kohlblattlaus (<i>Brevicoryne brassicae</i>) BBCH 12 – 39 Anwendung auf derselben Fläche nur alle zwei Jahre!	F
		0,625 l/ha max. 1 Anwen- dung	Gegen Grüne Pfirsichblatt- laus (<i>Myzus persicae</i>) und Mehlige Kohlblattlaus (<i>Brevicoryne brassicae</i>) BBCH 40 – 49	3
Spectrum (720 g/l Dimethenamid-P)	Endivien, Salate (Freiland)	0,3 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel, Schwarzer Nachtschatten,	28

			vor dem Pflanzen mit einer Pflanzmaschine mit Räumvorrichtung zur Räumung des Herbizidfilms in der Pflanzreihe	
Tempio (150 g/l Benalaxyl-M u. 225 g/l Zoxamide)	Tomate (Gewächshaus)	0,7 l/ha max. 3 Anwendungen bzw. max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge 0,25 L/10.000m ² Laubwandfläche	Gegen Krautfäule, Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>) bei Infektionsgefahr bzw. Warndienstaufruf BBCH 51 - 89	3

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Notfallzulassung für Fonganil Gold in Petersilie (Freiland)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Fungizid **Fonganil Gold (Metalaxyl-M)** eine Notfallzulassung gegen Falschen Mehltau (*Plasmopara crustosa*) an Petersilie erteilt. Die Notfallzulassung gilt für die Zeit vom 30. März 2026 bis zum 27. Juli 2026 für 120 Tage. Die zugelassene Menge wird auf 200 Liter, ausreichend für eine Fläche von 1000 ha, begrenzt. Nach Ablauf des genannten Anwendungszeitraumes gilt für die in der Tabelle aufgeführte Indikation ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
Fonganil Gold (465,2 g/l Metalaxyl-M)	Petersilie (PARCR, Schnittpetersilie) (Freiland)	0,2 l/ha in 400-600 l Wasser pro ha, max. 1 Anw.	Gegen Falsche MehltauPilze (<i>Plasmopara crustosa</i>), bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis als Reihenbehandlung Kultur: ab BBCH 43	21

Anwendungsbestimmungen: SE110, SF275-21GE, VA263-1

Auflagen: EB001-2, NW642-1, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206, NN3001, NN3002

Notfallzulassung für Fonganil Gold in Radieschen und Rettich (Freiland)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Fungizid **Fonganil Gold (Metalaxyl-M)** eine Notfallzulassung zur Bekämpfung von Weißem Rost an Radieschen und Rettich erteilt. Die Notfallzulassung gilt für die Zeit vom 15. April 2026 bis zum 12. August 2026 für 120 Tage. Die zugelassene Menge wird auf 200 Liter, ausreichend für eine Behandlungsfläche von 1.000 ha begrenzt.

Nach Ablauf des genannten Anwendungszeitraumes gilt für die in der Tabelle aufgeführte Indikation ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
Fonganil Gold (465,2 g/l Metalaxyl-M)	Radieschen (RAPSR), Rettich (RAPSN) (Freiland)	0,2 l/ha in 400-600 l Wasser pro ha, max. 1 Anw.	Gegen Weißen Rost (<i>Albugo candida</i>), bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Kultur: ab BBCH 41	21

Anwendungsbestimmungen: SE110, SS110-1, SF275-21GE, VA263

Auflagen: EB001-2, NW642-1, NN3001, NN3002, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206

Sonstige Hinweise: NB6641(B4)

Notfallzulassung für Lumiposa 625 FS

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für die Insektizidbeize **Lumiposa 625 FS (Cyantraniliprole)** eine Notfallzulassung zur Bekämpfung der Bohnenfliege (*Delia platura*) in Buschbohne und Stangenbohne erteilt. Die Notfallzulassung gilt für die Zeit vom 1. April 2026 bis zum 29. Juli 2026 für die Behandlung des Saatgutes und vom 1. Juni 2026 bis zum 28. September 2026 zur Aussaat des zuvor behandelten Saatgutes auf ca. 500 ha Anbaufläche. Die zugelassene Menge wird auf 16 Liter begrenzt.

Nach Ablauf des genannten Anwendungszeitraumes gilt für die in der Tabelle aufgeführte Indikation ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
Lumiposa 625 FS (625 g/l Cyantraniliprole)	Buschbohne (PHSVN), Stangenbohne (PHSVX) (Freiland)	8 ml/100.000 Samen/ha, max. 400.000 Samen/ha, max. 1 Anw.	Gegen Bohnenfliege (<i>Delia platura</i>), Saatgutbehandlung vor der Aussaat	F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungsbestimmungen: NH364, NH677, NH679, NH680, NH681-3, NH682, NH6831-1, NH684, NT699-1, NW470, SF6142-1, SF6161-1, SF618-1, SS1201-1, SS2204, ST1202, ST1261, ST1271

NH unkodiert: Auf Packungen mit behandeltem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Diese Ausbringung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche im vorhergehenden Kalenderjahr kein Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole oder da-mit behandeltes Saatgut ausgebracht wurde."

(Ohne Kodierung): Für jede Rezeptur muss am Anfang des Produktionsprozesses mit Hilfe der Heubach-Methode nachgewiesen und dokumentiert werden, dass die Wirkstoffmenge im Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert), den Wert von 6,8 mg Cyantraniliprole pro Saatgutmenge für einen Hektar nicht überschreitet. Dieser Nachweis ist für alle Rezepturen einmal im Kalenderjahr oder zu Beginn der Beizsaison nach einer Produktionspause zu erbringen und zu dokumentieren. Es sind bei neuen Saatgutpartien und spätestens alle 2 Wochen Rückstellproben des behandelten Saatgutes aus dem Produktionsprozess zu ziehen, die eine Bestimmung des Heubach a.s.-Wertes ermöglichen.

Diese Rückstellproben sind mindestens 12 Monate aufzubewahren. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgeräte-technik erfordern einen neuen Nachweis. Behandeltes Saatgut, dessen Heubach a.s.-Wert den Wert von 6,8 mg Cyantraniliprole pro Saatgutmenge für einen Hektar überschreitet, ist als nicht verkehrsfähig anzusehen.

Auflagen: NN3001, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, EB001-2, WH952, WMI28

Notfallzulassung für Nermady

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Pflanzenschutzmittel **Nermady (8-Methyldecan-2-yl-propanoate)** eine Notfallzulassung gegen den Westlichen Maiswurzelbohrer an Zuckermais erteilt. Die Notfallzulassung gilt für die Zeit vom 01. April 2026 bis zum 29. Juli 2026 für 120 Tage. Die zugelassene Menge wird auf 20.000 kg, ausreichend für eine Fläche von 5000 ha (Mais und Zuckermais), begrenzt.

Nach Ablauf des genannten Anwendungszeitraumes gilt für die in der Tabelle aufgeführte Indikation ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
Nermady (8-Methyldecan-2-yl-propanoate)	Zuckermais (ZE-AMZ) (Freiland)	4 kg/ha in 150-400 l Wasser pro ha, max. 1 Anw.	Gegen Westlichen Maiswurzelbohrer (<i>Diabrotica virgifera virgifera</i>), kurz vor Beginn des Käferfluges bis zum Käferflug Kultur: BBCH 17-75	F

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Auflagen: SP1, NW642-1, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206
Sonstige Hinweise: NB6641 (B4)

Notfallzulassung für SIVANTO prime

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Insektizid **SIVANTO prime (Flupyradifurone)** eine Zulassung für Notfallsituationen in verschiedenen Gemüsekulturen erteilt. Die Notfallzulassung gilt für die Zeit vom 15. April 2026 bis zum 12. August 2026 für 120 Tage. Die zugelassene Menge wird auf 5.527 Liter, ausreichend für die Behandlung von 13.397 ha, begrenzt.

Nach Ablauf des genannten Anwendungszeitraumes gilt für die in der Tabelle aufgeführte Indikation ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
SIVANTO prime (200 g/l Flupyradifurone)	Blattkohle (NNKKB) (Freiland)	0,625 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse und Weiße Fliege, nach Erreichen von Schadschwellen oder nach Warndienstaufruf Kultur: BBCH 41-49	3
	Frische Kräuter (NNKBF) (Freiland)	0,625 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse und Weiße Fliegen, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Kultur: BBCH 12-49	3
	Kohlrabi (BR SOG) (Freiland)	0,625 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse, nach Erreichen von Schadschwellen oder nach Warndienstaufruf Kultur: BBCH 41-49	3
	Rhabarber (RHERH), Spargel (ASPOF) (Freiland)	0,625 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Zikaden, nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf Kultur: BBCH 41-49	F
	Salate (LACSS), Rucola-Arten (NNNRA) (Freiland)	0,625 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Kultur: BBCH 12-41	3
	Spinat und verwandte Arten (NNNSA) (Freiland)	0,625 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse und Weiße Fliege, nach Erreichen von Schadschwellen oder nach Warndienstaufruf Kultur: BBCH 12-41	3
	Wurzel- und Knollengemüse (NNNVW), Blatt- und Stielgemüse (NNNVL), Hülsengemüse (NNNLG) (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) (Freiland)	0,625 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Kultur: BBCH 12-18	3

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungsbestimmungen:

NW470, NT101-1, NW609-2, SS110-1, SS2101, SS530, SS610, NW705 (NG371.1189):

Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden:

1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Flupyradifurone pro Hektar,
2. die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen.

Hierbei sind auch andere Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.

Zusätzlich gilt für die Anwendungen in den Kulturen Spinat und verwandte Arten, Salate, Rucola-Arten, Wurzel- und Knollengemüse, Blatt- und Stielgemüse, Hülsengemüse und Frische Kräuter mit Behandlungen im Kulturstadium ab BBCH12 die folgende Anwendungsbestimmung:

(NG372.1189): Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche im vorhergehenden Kalenderjahr kein Mittel, das den Wirkstoff Flupyradifurone enthält, ausgebracht wurde.

Auflagen: EB001-2, NB6612, NN3001, NN3002, NN410, WH952, WMI4D, WW7091, WW762, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206

Pflanzenschutzmittel – Verlängerung der Zulassung

Das BVL teilt mit, dass für folgende, im Gemüsebau relevante Pflanzenschutzmittel die Zulassung verlängert wurde. Aufgeführt sind nur die Grundzulassungen.

Präparat	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Zulassung bis
Cresendo	Clomazone	00B264-00	30.09.2027
CZAR	Clomazone	00A794-00	30.09.2027
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	024675-00	30.09.2026
PRIZE	Clomazone	00A659-00	30.09.2027

23.04.2026 Franz-Peter Schenk
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Der Pflanzenschutzdienst als Landesbeauftragter